



Ried + Stattenbach

Kirchweg 2
A-6273 Ried i.Z.



Was tun bei einem Todesfall eines Angehörigen

Bei Verstorbenen, welche nicht der röm.-kath. Kirche angehören entfallen die Punkte 1 bis 11. Die Aufbahrung erfolgt für alle Verstorbenen in unserer Friedhofskapelle – jedoch finden keine kirchlichen Feiern in der Kapelle, in der Kirche bzw. am Friedhof statt. Zuständig für alle kirchlichen Belange ist der Pfarrer, für die Aufbahrung und die Beisetzung (Grab/Urnennische etc.) die Gemeinde bzw. Pfarre.

1. Melden Sie den Todesfall an den Pfarrer (**Pfarramt** Ried 05283 2305) und vereinbaren Sie den Termin für das Begräbnis und die Rosenkränze.
2. Bitte 3 Stück Parten in das Pfarramt bringen.
3. Die Parten können bei einer Druckerei oder beim Bestattungsunternehmen bestellt werden.
4. Vier Sargträger sind zu suchen – traditioneller Freundschaftsdienst der Nachbarschaft. Sie begleiten den Sarg und helfen beim Beisetzen des Verstorbenen.
5. Der Kreuzträger (Kind) ist zu suchen.
6. Mesner, Kirchenchor und Organist (falls gewünscht), Vorbeter und Ministranten werden vom Pfarramt verständigt.
7. Die Sterbeglocke wird nach Meldung des Todesfalls geläutet.
8. Die Sterberosenkränze werden immer um 19.30 Uhr in der Pfarrkirche gebetet. Ist am betreffenden Abend laut Gottesdienstordnung eine Hl. Messe angesetzt, wird diese für den Verstorbenen gefeiert.
9. Das Requiem mit anschließender Beerdigung bzw. Verabschiedung findet üblicherweise um 14.00 Uhr statt – von Mai bis Mitte September um 18.00 Uhr.
10. Eine Kopie der Anzeige des Todes oder der Sterbeurkunde ist im Pfarramt abzugeben.
11. Bürozeiten Pfarramt Ried: Dienstag und Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr

12. Für die Beurkundung des Todesfalles und die Ausstellung der Sterbeurkunden ist das **Standesamt** zuständig, in dessen Gebiet der Tod eingetreten ist.

Hier ist eine ehestmögliche Meldung erforderlich:

Vorzulegen sind die Anzeige des Todes (ausgestellt vom Sprengelarzt bzw. Krankenhaus), Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis und Heiratsurkunde.

13. Die fachgerechte Entfernung eines Grabsteines muss durch die Angehörigen bei einem Steinmetz beauftragt werden, damit keine Schäden am Stein entstehen.

14. Beauftragen Sie ein Bestattungsunternehmen – folgende Bestatter sind in der Nähe:

Bestattung Kröll, Mayrhofen Tel. 05285/ 64 500 oder 0664/57 104 57

Kontakte:

Pfarramt Ried	Tel	05283/ 2305
	Mail	gerst.erwin@a1.net
	Pfarrer	mobil 0676/ 631 50 34